

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Abholung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Um die Idee der Arbeitsgemeinschaft

Von Adam Stegerwald.

Die Schriftleitung der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“ hatte unseren Kollegen Stegerwald gebeten, sich zur Frage der Wiederaufrichtung der Arbeitsgemeinschaft zu äußern. Er tat es in folgender Weise:

Die durch das Abkommen vom 15. November 1918 zwischen den Arbeitgeberverbänden und Arbeitergewerkschaften geschaffene Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands hat längst aufgehört, praktisch wirksam zu sein. Geboren aus der Not der Zeit, geschaffen zunächst zur gemeinschaftlichen Überwindung der ungeheuren Schwierigkeiten, vor denen das deutsche Wirtschaftsleben am Kriegsende stand, kann die Arbeitsgemeinschaft sich rühmen, Wertvolles für das deutsche Volk geleistet zu haben. Wo immer man im Ausland Deutschland Bewunderung zollt, angesichts der verhältnismäßig schnellen Überwindung der größten Krise, die je ein Volk erlebte, da sollte man sich dessen bewusst sein, wofür großen Anteil die Arbeitsgemeinschaft an dieser Entwicklung hat. Im Inlande stehen wir durchweg den Dingen zu nahe, um Raum zu gewinnen für eine unerbittliche Betrachtungsweise, die in größeren Zusammenhängen überblicken läßt, wie Großes erreicht worden ist.

Wenn es dennoch zur völligen Passivität der Arbeitsgemeinschaft nach nur wenigen Jahren aktiven Bestehens kommen konnte, so erklärt sich das nicht zuletzt aus ihrer nicht genügenden geistigen Fundamentierung. Sie war weit mehr Arbeitsorganisation statt Arbeitsgemeinschaft. Erst die gemeinsam empfundene Not der letzten Kriegszeit, die Erkenntnis, daß ein unglücklicher Ausgang des Krieges zu einem Chaos des wirtschaftlichen Lebens führen müsse, wenn nicht die verantwortungsbewußten Kräfte auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite dem vereint entgegenwirken würden, führte zu organisatorischem Zusammenstoß. Nachdem die schwierigste Zeit überwunden, mußte sich aber herausstellen, wie für eine Arbeitsgemeinschaft in beiden Lagern noch zu wenig Gemeinschaftsgeist vorhanden war und in Ermangelung dessen die geschaffene Organisation auch nur so lange Bestand haben konnte, als auf beiden Seiten gleichgerichtete materielle Interessen stark erkennbar waren.

Diese fast rein rationalistische Wertung der Arbeitsgemeinschaft bei den nur-Wirtschaftlichen und den unter der Klassenkampf-Ideologie stehenden Beteiligten wird dem Gemeinschaftsgedanken in keiner Weise gerecht. Es wird ja leider auch das Wort Gemeinschaft so vielgestaltig gebraucht und mißbraucht, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn sein Inhalt auch geradezu in das Gegenteil verkehrt wird. Denke man nur an die vielfachen Interessen-Gemeinschaften, deren Aufgabe in der Wahrung gemeinschaftlicher wirtschaftlicher Belange besteht, die aber an sich auch nichts gemein haben mit der Gemeinschaftsüber, die die dauernde Lebens- und Schicksalsverbundenheit enthält. Nur materielle Interessen reichen nicht aus zur Begründung und zum Bestand einer Gemeinschaft.

Gewiß ist richtig, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsame wirtschaftliche Ziele haben, die im weitestlichen von weittragender Bedeutung sind wie die gegenständlichen Interessen. Die Auseinandersetzung über die Verteilung des Arbeitsertrages ist überhaupt nur möglich, wenn Verrieb und Wirtschaft Ertragsquelle abwerfen. Es liegt so nahe, die Arbeitsgemeinschaft als gemeinsamen Organ zur Wahrnehmung der hier gemeinsamen Interessen zu deuten. Es wäre eine solche Arbeitsgemeinschaft immerhin schon ein Gewinn gegenüber dem Zustand, daß der Arbeitgeber allein die Sorge für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes auf sich nimmt und der Arbeitnehmer kein anderes Sinnen und Trachten kennt, als unbelastet mit wirtschaftlicher Verantwortlichkeit, nur seinen eigenen persönlichen Vorteil wahrzunehmen. Es liegt auf der Hand, daß ein Betrieb leichter zu führen und leichter zu Ertragnissen zu bringen ist, wenn die Arbeiterchaft den Betriebsvorteil als ihren eigenen erkennt. Sie erkennt diesen Vorteil aber, nur zu häufig nicht und kann ihn nicht erkennen, weil ihr die Zusammenhänge der Produktion ein „Buch mit sieben Siegeln“ sind, und der Arbeitgeber sich auch nicht die geringste Mühe gibt, mehr Wissen und Erkenntnisse zu vermitteln. Aus solchen Zuständen nur kann der Gedanke erwachsen, daß die Arbeiterchaft keine andere Aufgabe — auch durch ihre Organisationen — hat, als den Arbeitgeber zu zwingen, die Arbeitsbedingungen immer mehr zu verbessern und zu sehen, wie er das mit den sonstigen Erfordernissen seines Betriebes in Einklang bringen kann. Diese einseitige, passivmäßige Einstellung ist gewiß in der Arbeiterchaft vorhanden. Aber sie ist nicht allgemein. Auch wäre es falsch, der Ar-

beitnehmerchaft allein die Schuld zuzuschreiben, daß es ihr an besseren Erkenntnissen fehlt. Wo der Arbeitgeber souverän regiert, darf er nicht erwarten, daß sein Handeln bei der Arbeiterchaft auf mehr Verständnis stößt, als er für das innere Leben des Arbeitnehmers befundet.

So wie im einzelnen Betrieb, liegen die Dinge auch in der gesamten Wirtschaft. Solange die Arbeitgeber sich allein für die Wirtschaft halten, müssen sie mit der Tatsache rechnen, daß ihr Handeln als egoistisches betrachtet wird, dessen Gefahren nur mit dem Gegengift des egoistischen Handelns auf Arbeitnehmerseite gebannt werden können.

Die gemeinsamen wirtschaftlichen und materiellen Interessen können dort keine gemeinsame Wahrnehmung finden, wo Herrengeist oben und Klassenkampfgeist unten herrschen.

Eine Arbeitsgemeinschaft, wie sie erstrebt werden muß, darf indes nicht nur auf Wahrnehmung rein materieller Aufgaben beruhen. Es geht um mehr. Selbst der bestfriedigendste Stand der Wirtschaft wird keine Befriedigung der in ihr tätigen Menschen bringen, wenn diese ausschließlich oder auch nur vornehmlich materielle Rücksichtserwägungen kennen. Umgekehrt kann es in einer nicht genügenden Wirtschaft sehr wohl möglich sein, daß die Menschen sich mit ihrem Los abfinden. Es kommt hier ganz auf die geistige Haltung der beiden Produktions-träger, den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer, an. Herricht Vertrauen zueinander, hat die Ueberzeugung sich durchgerungen, daß nicht zu rütteln und nicht zu deuteln ist an dem, was zur Erklärung der Lage gesagt wird, bleibt das Bemühen erkennbar, die Last der Wirtschaftsnote nicht einseitig auf den Arbeitnehmer abzuladen, gilt im Arbeitnehmer nicht nur das Produktionsmittel, sondern der heile Mensch, dessen Aufgabe und Ziel ebenso wie das jedes anderen Menschen nur in der Gemeinschaft zu lösen ist, dann erst herrscht der Geist, der Voraussetzung der Gemeinschaftsarbeit ist. Dann auch wird der Arbeitnehmer erkennen, daß der Arbeitgeber nicht sein Ausbeuter, sondern sein Bundesgenosse in dem Streben ist, die Wirtschaft den höheren Zwecken der Menschen dienlich zu machen.

Wir sind von diesem Zustande noch weit entfernt. Und doch kann es nichts anderes geben, als stetes Ringen um die Gewinnung des Gemeinschaftsgeistes. Selbst wenn Wirtschaft und Gewinn als Selbstzweck gemertet werden — was sie nicht sind und nicht sein können —, so ist die Verbeihaltung des seitherigen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine bare Unmöglichkeit. Damit landen wir schließlich in der sozialen Revolution und im Chaos. Eine auf tiefer Kulturstufe stehende Arbeiterchaft findet sich schließlich mit einem Dasein ab, in dem Sinn und Wert der Arbeit nicht erfasst und die Würde des Menschen nicht beachtet wird. Nicht aber darf man erwarten, daß eine geistig und kulturell so hoch entwickelte Arbeiterchaft wie die deutsche — die mit ihren Angehörigen etwa die Hälfte des deutschen Volkes überhaupt ausmacht — gemittelt und befähigt sein wird, im wirtschaftlichen Leben nicht anders denn als Produktionsmittel bewertet zu werden. Entweder findet dieser Zustand eine befriedigende Reform, oder aber schwere innere soziale Kämpfe folgen, die — mögen sie enden wie sie wollen — kein Gewinn für die Kultur unseres Volkes sein werden.

Es kommt alles darauf an, den neuen Geist, den Geist der Gemeinschaft, unter den Trägern der Wirtschaftslbens zu wecken. Mit der Schaffung von neuen Arbeitsgemeinschaftsorganisationen ist es wirklich nicht getan. Formen ohne Inhalt sind Ballast und Vergernis zugleich. Erst wenn der Geist vorhanden, können aus diesem Geiste heraus Formen entwickelt werden, als Gefäße, in denen ein kostbarer Inhalt jenen als wertvolles Erbeil überliefert wird, die die Gesichte moderner sozialer Entwicklungen rückwärts überschauen können. Vorerst ist nicht die Form, sondern der Geist das Entscheidende. An ihm zu schaffen sind alle berufen, die Verantwortung in sich tragen. Noch freilich ist es so, daß die Zahl jener, die nur eine Eigengeselligkeit und Omnipotenz der Wirtschaft auf der einen Seite, nur die Wirtschaft als bestimmendes Element des menschlichen Denkens und den Klassenkampf als konsequente Folge dessen auf der anderen Seite sehen, zu groß ist, um mit einem allgemeinen plötzlichen Wandel der Auffassungen zu rechnen. Zu wahrer Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden uns nur verschlen können Pioniere auf beiden Seiten, die durch das gegebene Beispiel zur Nachahmung anspornen. Das gilt im kleinen wie im großen, im einzelnen Betriebe sowohl als in der Behandlung jener Fragen, die von weittragender Bedeutung für die Gesamtheit sind. Handelt es sich um Personen mit starkem Willen, um wirkliche Führernaturen, so bedarf es keiner neuen Organisationen zur Durchsicht ihrer Ziele. Es werden die bestehenden

Einrichtungen organisatorischer Art als Hilfsmittel durchaus genügen. Abträglich ist der Gedanke des Geistes der Arbeitsgemeinschaft jeglicher Apparat, der mit großem Geklapper sein Dasein beweist. Nicht minder abträglich sind auch die immer wiederkehrenden Zeitungsartikel über Arbeitsgemeinschaftsbestrebungen, die auf bestimmte Leute hüben und drüben einwirken wie das rote Tuch auf den Stier. Voranbringen kann uns nur die Tat der Einsichtigen, die wenig über die Arbeitsgemeinschaft reden, aber im Geiste wahrer Arbeitsgemeinschaft praktisch am gegenseitigen Verstehen wirken und ihre Kraft dafür einsetzen, daß die Wirtschaft nicht zum bösen Schicksal unseres Volkes wird.

### Die wirtschaftliche und soziale Lage der Bauarbeiter im Saargebiet

Am wirtschaftlichen Himmel des vom Völkerbund verwalteten Saargebietes ziehen sich immer schwärzere Wolken zusammen. Die saarländische Wirtschaft macht eine Krisis von katastrophaler Wirkung durch. Von dieser Krisis sind wie immer am stärksten diejenigen Kreise betroffen, die sozusagen von der Hand in den Mund leben, also die Lohn- und Gehaltsempfänger. Ihr gegenwärtiges Real-einkommen steht in einem schrecklichen Gegensatz zu dem Kosten selbst des spärlichsten Lebensunterhaltes. Immer mehr machen sich die Wirkungen der Einführung des französischen Franken bemerkbar, vor der die christlich-nationalen Gewerkschaften stets und ständig gewarnt hatten. Der Kurswert des französischen Franken sinkt un-aufhörlich und die Preise für die wichtigsten Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens klettern in demselben Verhältnis in die Höhe, während die Einkommenserhöhungen der Lohn- und Gehaltsempfänger mit dieser rapiden Entwicklung nicht im entferntesten Schritt halten. Davon sind in besonderem Maße die Bauarbeiter des Saargebietes betroffen. Nicht allein, daß der Lohn der Bauarbeiter in einem ungeunden Verhältnis zu den Kosten selbst der dürtigsten Ansprüche an das Leben steht, sie leiden auch gleichzeitig unter einer ungewöhnlich schlechten Baukonjunktur, die man arbeitgeberseits in der Hauptsache auf die „immer noch zu hohen Löhne“ der Bauarbeiter zurückführen will, während man mit Absicht die Wege vernachlässigt, die eher zum Ziele führen, d. h. leichter zu einer Verbilligung der Baukosten und damit zu einer Neubelebung des Baumarcktes würden.

Auf Grund sorgfältiger Berechnungen kann festgestellt werden, daß die gegenwärtigen Lebenshaltungskosten rund 20 bis 25 Prozent unter den Durchschnittslebenshaltungskosten der Bezirke außerhalb des Saargebietes liegen. Dagegen liegt der Spitzenlohn eines saarländischen Maurers 40 bis 50 Prozent unter dem Durchschnittslohn seiner Kollegen im Reichsgebiet. Er ist infolgedessen 20 bis 25 Prozent schlechter gestellt wie seine im Reich arbeitenden Berufskameraden. Daneben ist zu bemerken, daß der Saisoncharakter des Baugewerbes im Real-einkommen der saarländischen Bauarbeiter keinerlei Berücksichtigung mehr findet. Die Spanne zwischen dem Lohn eines saarländischen Arbeiters, der das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung arbeiten kann, und dem Lohn eines Bauarbeiters, der drei bis vier volle Monate des Jahres ohne jeden Verdienst ist, muß als entsetzlich zu niedrig bezeichnet werden, zumal die sozialen Leistungen des Völkerbundsstaates für die Erwerbslosen des Saargebietes nicht zugunsten der Regierungskommission sprechen, die für das Wohl und Behe des Saarvolkes verantwortlich ist.

Es muß offen ausgesprochen werden, daß eine Wilschuld an der ungewöhnlich schlechten Wirtschaftslage der saarländischen Bauarbeiter die Unternehmer des saarländischen Baugewerbes tragen, indem sie mit unermesslichen Schwanzeln beobachten, wie die unter französischem Kapital und Einfluß stehende Kohlen- und Schwermetallindustrie ihre Arbeiter wirtschaftlich und sozial immer mehr zurückwerfen. Viele scheuen sich dabei nicht, die praktische Betätigung ihres Rationalgefühls zurückzustellen, um in die beschämenden Fußstapfen dieser Industrie zu treten. Der Existenzkampf der deutschen Arbeiter an der Saar ist ein ungewöhnlich schwerer, weil die deutsche Sozialgesetzgebung im Saargebiet durch eine minderwertige und in jeder Hinsicht ungenügende Fürsorge ersetzt ist. Auch auf arbeitsrechtlichem Gebiet ist durch Verschulden der überwiegend unter französischem Einfluß stehenden Völkerbunds-Kommission die deutsche Bauarbeiterchaft schlechter gestellt wie ihre Kollegen im Reich, trotzdem das Völkerbundsstatut als Anhang des Gewaltvertrages von Str-

jailes vorzieht, daß der Saararbeiter sozial und arbeitsrechtlich nicht schlechter gestellt sein darf, wie sein Reichskollege. Wohl haben wir staatliche Schlichtungsausschüsse, jedoch keine gesetzliche Möglichkeit, einen abgelehnten Schiedspruch rechts- und allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Daneben fehlt dem saarländischen Arbeiter die Möglichkeit, bei Einstellungen und Entlassungen mitzuwirken, weil das Betriebsratsgesetz im Saargebiet nicht anerkannt ist. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Saararbeiter im Saargebiet ist geradezu katastrophal. Sie verschlechtert sich weiter, je mehr der kurzweilige des französischen Franken sinkt, weil, wie schon angedeutet, die Erhöhung des Einkommens keinen Schritt hält mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten.

Die deutsche Bevölkerung an der Saar erleidet zurzeit zum zweiten Male die Schrecken einer Inflation. Diesemal ist sie unerschuldeterweise gegen den Willen der Volksmehrheit in diese Krisis gestürzt worden. Nur ein Bruchteil der Bevölkerung, die damals während der deutschen Inflation aus der Frankeneinnahme profitierte, unterstützte die Einführung der fremdländischen Währung. Heute ist die von uns vorausgesagte Katastrophe latent, und sie beweist, wie recht wir hatten, als wir damals vor der Einführung des französischen Franken im Saargebiet warnten. Diese Katastrophe wird natürlicherweise dadurch verschärft, daß die regierungsunfähige Völkerbundskommission des Saargebietes diesen Wirtschaftskrisen vollständig rat- und hilflos gegenübersteht und nicht befähigt ist, dem aus dieser Krisis entstehenden Elend und der damit verbundenen Notlage breiter Massen wirksam und ausreichend zu begegnen. Am schmerzhaftesten sind natürlicherweise von dieser Wirtschaftskatastrophe die jug. Saargänger betroffen. Darunter sind jene Kollegen gemeint, die außerhalb des Saargebietes wohnen und im Saargebiet arbeiten. Bei diesen tritt die 40proz. Schlechterstellung gegenüber ihren im Reich beschäftigten Kameraden voll in Erscheinung. Man kann und darf es diesen arbeitsfreudigen Kollegen schon hoch anrechnen, wenn sie trotz solchen Verhältnissen im Saargebiet arbeiten, besonders, wenn man berücksichtigt, daß die außerhalb des Saargebietes zur Auszahlung kommende staatliche Erwerbslosenunterstützung oftmals höher ist als der in täglich 10 Stunden verdiente Arbeitslohn.

Gerade diese Verhältnisse im Saargebiet und die damit verbundene wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter zeigen im greifbaren Lichte, wie es uns erginge, wenn die deutschen Arbeiter nicht aufmerksam über das in 20 bis 30jähriger jährr Arbeit Erreichte wachen würden. Es ist daher verständlich, ja geradezu unverantwortlich, wenn sie trotz solchen Verhältnissen im Saargebiet arbeitskollegen außerhalb der Gewerkschaften martialisieren und den Mut nicht haben, sich an dem mehr denn je notwendigen Abwehrkampf aktiv zu beteiligen. Es ergeht daher an alle Saararbeiter des Saargebietes der Ruf: **Laßt ab von eurer Gleichgültigkeit! Richtet euch auf am praktischen Opfergeist unserer alten Führer, denen wir unsere heutigen Einfluß in Staat und Wirtschaft verdanken! Nehmt Anteil am Kampfe um Arbeiterrecht und Arbeiterwohl! In der Stunde dieser Not wollen wir erst recht das Solidaritäts- und Zusammengehörigkeitsgefühl pflegen!**

## Gewerbeaufsicht — Berufsgeschäfterschutz

Aus den Jahresberichten der Bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten und der Bayerischen Baugewerkschaftsgenossenschaft

Die Baugewerkschaftsgenossenschaften sind nicht Behörden wie die Gewerbeaufsicht, sondern die durch Gesetz geschaffenen Arbeitgebervereinigungen der Unternehmer. Die Unfallkosten müssen von diesen allein aufgebracht werden; sie haben auch allein in der Verwaltung zu bestimmen. Lediglich bei Beratung der Unfallverhütungsvorschriften und bei einigen kleinen Verwaltungsaufgaben sind die Arbeiter beteiligt. Die Berufsgenossenschaften haben ein ganz natürliches Interesse, die Unfallkosten möglichst gering zu halten. Ihr Bestreben in bezug auf möglichst geringe Festsetzung der Beiträge, auf öftere Kontrolle der Rentenbezieher zwecks Rentenminderung oder Rentenentzug hat ihnen im Arbeiterstand keine besondere Liebe eingetragen. Als Arbeitgebervereinigungen müssen sie neben der Niedrighaltung der Unfallkosten ebenfalls bestrebt sein, unallvorbeugend zu wirken. Dabei stoßen sie wiederum auf den Leichtsinns oder auch „Eperfius“ bezüglich geld- und zeitlosender Unfallverhütungsvorschriften bei ihren Mitgliedern, den Unternehmern bzw. selbständigen Bauherren.

Ihre Vertreter in bezug auf Unfallursachen, Unfallverhütung und alle mit diesen Angelegenheiten zusammenhängenden Fragen sind aus der Natur ihrer Vertretung heraus mit Sorgfalt zu betrachten.

Die Berufsgenossenschaften gliedern ihre Verwaltung wegen des unterschiedlichen Gefahrenrisikos und der damit zusammenhängenden Kostenunterstützung in Berufsgenossenschaft und Zweiggenossenschaft.

Nachstehende Angaben der Bayerischen Baugewerkschaftsgenossenschaft verdienen allgemeines Interesse.

| Die Bayer. Baugewerkschaftsgenossenschaft gibt für 1925 an verschiedenen Stellen und Unfällen an: | Wert der Berufsgenossenschaft | Wert der Zweiggenossenschaft | Durchschnittlicher Unfall |
|---|-------------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Verstorbene Beschäftigten Unternehmungen  | 24000                         | 17072                        | 31171                     |
| Ungeheilte Unfälle (im Vorjahr 5063)  | 7500                          | 223                          | 7821                      |
| Auf 1000 Beschäftigte treffende Unfälle   | 84,0                          | 41,8                         | 62,9                      |
| Einschadigungswürdige Unfälle   | 8,7                           | 10,4                         | 9,55                      |
| Tödtliche Unfälle   | 0,65                          | 1,7                          | 1,17                      |

Für die Steigerung der Unfallzahlen gegenüber dem Vorjahre werden als Ursachen angegeben eine wesentlich erhöhte Bauaktivität, die sich durch 90 456 gemeldete Vollarbeiter für 1925 gegen 65 993 Vollarbeiter in 1924 ausweist. Auch die Ausdehnung der Unfallversicherung durch die Gesetzesänderung im Jahre 1925 sowie die Einbeziehung der auf den Wegen von und zur Arbeitsstelle erlittenen Unfälle in die Unfallfürsorge wirkte mit. Ferner glaubt man feststellen zu können, daß infolge der allgemein ungünstigen Wirtschaftslage die Zahl der Unfallmeldungen größer sei als unter normalen Verhältnissen. Die letztere Behauptung steht zum mindesten in einem gewissen Gegensatz zur erstgenannten Ursache der stärkeren Vollarbeiterzahl. Zutreffender dürften die folgenden Ausführungen sein: „Von ungünstigem Einfluß auf die Unfallhäufigkeit war die auf die gute Jahreszeit zusammengebrachte Ausführung der Bauarbeit. Zahlreiche ungelernete und auch jugendliche Arbeiter, die mit den Betriebsgefahren des Baugewerbes nicht vertraut waren, fanden während der Hauptbauphase Beschäftigung in Baubetrieben. Außerdem waren die stets wechselnde Beschaffenheit der Bauteile und die ständige Aenderung der Betriebsgefahren von Nachteil auf die Unfallhäufigkeit. . . . Am mißlichsten lagen die Verhältnisse bei Bau- und Montagearbeiten, wo den Unternehmern gewerkschaftlicher Betriebe Erwerbslose der verschiedensten Berufsarten zugewiesen wurden.“ Diese Darlegungen sprechen für die von uns wiederholt geforderte vorzugsweise Berücksichtigung der ständigen Bauhilfsarbeiter. „Unfälle, die durch Alkoholmißbrauch verursacht worden wären, sind nicht bekannt geworden.“ Ueber die Art der Unfallursachen wird folgendes gesagt: „Die große Mehrzahl der Verstöße bei den allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften entfällt wiederum auf Mängel an Gerüsten jeder Art, auf das Fehlen der Brüstwehren und Bordbreiter, Abdeckung von Dämmungen und Balkenlagen, mangelnden Schutz bei Arbeiten an und auf Dächern, Fehlen der Befestigung der Unfallverhütungsvorschriften usw.“

Nach den besonderen Unfallverhütungsvorschriften wurde am häufigsten gegen die Bestimmungen über Kreisjägen, Triebwerke und Wellenleitungen, Arbeitsmaschinen im allgemeinen, Abriht- und Hobelmaschinen, Bandsägen und Kraftmaschinen verstoßen. Ueber die Mitwirkung der Betriebsvertretungen an den Revisionen werden nachstehende Ausführungen gemacht: „Auch Betriebsvertretungen nahmen an Revisionen teil oder wurden von dem Ergebnis verständigt. Solche Betriebsräte oder Baudelegierte waren allerdings auf fast allen Baustellen außerhalb der großen Städte nicht anzutreffen. In größeren städtischen Betrieben oder auch auf auswärtigen Baustellen solcher Unternehmen waren Vertreter der Versicherten in der Regel vorhanden. Es konnte festgestellt werden, daß diese Betriebsvertretungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung nicht wesentlich in Erscheinung getreten sind. Der große Wechsel der Baustellen und der hier beschäftigten Versicherten bedingte auch einen häufigen Wechsel in der Vertretung der Versicherten, wodurch bei der für die Versicherten regelmäßig überwiegender Bedeutung wirtschaftlicher Fragen die Unfallverhütung zurückgedrängt wurde. Die Wahl der Vertreter der Versicherten erfolgte auch meist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, während für die erfolgreiche Mitwirkung in der Unfallverhütung nur erfahrene Facharbeiter zur Wahl gestellt werden sollten. Dieser war es dagegen in den ortstypischen Betrieben (Steinbrüchen, Werkstätten) bestellt. Hier bemühten sich Vertreter der Versicherten mit Erfolg auch in der Unfallverhütung, indem sie ihre Mitarbeiter auf Verstöße aufmerksam machten und auf Abstellung von Mängeln hinwirkten.“

Die landliche Unruhe, daß beim Dachdecken weibliche Personen und schulpflichtige Kinder verunglückt werden, besteht noch im großen Umfang. Ueber das geistige Verhältnis der Arbeitnehmer zu den Schutzmaßnahmen ergeht nachstehende Äußerung: „Die Versicherten verhielten sich zu den Schutzmaßnahmen wiederum sehr verschieden. Während der eine Teil einsehensvoll genug ist, um zu verstehen, daß die Anordnungen dem Wohl der Versicherten gelten und dementsprechend willige Befolgung festgesetzt werden konnte, gibt es auf der anderen Seite noch viele Arbeitnehmer, die in Verkennung des Zweckes gleichgültig oder widersprechend sich verhalten. Die Nichtbeachtung verletzbarer Schutzvorrichtungen, besonders an Holzearbeitungs- und Bohrmaschinen, wurde häufig beobachtet, weil es offenbar am Willen und an der Geduld fehlt, sich an eine andere Arbeitsweise zu gewöhnen. Wenn auch offener Widerstand gegen Schutzmaßnahmen nicht beobachtet wurde, so muß doch eine Besserung in der Richtung erstrebt werden, daß die Versicherten aus eigenem Antrieb, d. h. ohne jedesmalige besondere Hinweis, noch wesentlich mehr auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften achten. Klagen dieser Art treffen besonders auf Dachbeder, Spengler und sonstige Versicherte zu, die bei gefährlichen Arbeiten verletzbar Schutzvorrichtungen unbefugt beiseite liegen lassen. Auch Arbeitpartien der Maurer wenden ungenügend Zeit zur Herstellung ordnungsgemäßer Rüstungen auf. Erwähnungswürdig sind auch die Klagen über Zimmerleute, die beim Dachstuhlaufrichten vorhandene Rüstungen in Unordnung bringen und sie nicht wieder instand setzen. Ein anderer Aufsichtsbeamter hat nach Klage einer Bauarbeiterkommission in der Freie eine Kontrolle der beauftragten Arbeitsstelle vorgenommen und dort von den Versicherten zu hören bekommen, daß die Rüstung für ihre Zwecke vollkommen hinreichend sei. Erlassene Anordnungen wurden hier als nicht notwendig und arbeitshindernd bezeichnet.“

Erwähnt werden auch weitere erprobte Verbesserungen im Leitergerüstbau, Ungenauigkeit von Schutzvorrichtungen an Maschinen, die Notwendigkeit mechanischer Zwangsverhältnisse bei Ein- und Ausladevorrichtungen von Fahrstühlen, der sich einbürgernde Aberglaube über Unfallverhütung an den Fortbildungsschulen und technischen Lehranstalten und die eingeführten Unfallbilder. Betriebskontrollen wurden von den 16 technischen

Aufsichtsbeamten insgesamt 15 174 gegen 12 460 im Vorjahre vorgenommen. Die Zahl der in den kontrollierten Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug 77 870 gegen 62 845 im Vorjahre.

Verstöße gegen die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften wurden 7208, gegen die besonderen Unfallverhütungsvorschriften 1700, insgesamt 8908 festgestellt. Die hauptsächlichsten Verstöße betrafen Unvollkommenheit von Rüstungen (1472), Gerüstbelag (158), Leitern und Leitergänge (338), Laufbrücken (225), Brüstwehren und Bordbreiter (944), Dämmungen, Verlegung, Abdeckung und Verkehr auf Balkenlagen (836), Arbeit an und auf Dächern (557), Erdarbeiten (244), Hebezeuge und Aufzüge (279), Triebwerke, Wellenleitungen (371), Arbeitsmaschinen (255), Kreisjägen (403), Abriht- und Hobelmaschinen (168), Fräsmaschinen (106).

Rechtskräftige Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen erfolgten: Unternehmer 549, Stellvertreter der Unternehmer 74, Versicherte 20.

Die Verteilung der Unfälle auf die Unfallarten und die verschiedenen baugewerblichen Berufszweige ist außerordentlich lehrreich.

| Art der Unfälle  | Zahl der Unfälle |
|--|------------------|
| durch Sprengstoffe, Flüssigkeiten, Gase                  | 24               |
| elektrischen Strom                                       | 18               |
| ätzende Flüssigkeiten, Flammen, schädliche Gase          | 247              |
| Infektionen  | 62               |
| Verkehrshindernisse, Schnee, Eis                         | 673              |
| vorstehende Kegel usw.                                   | 402              |
| Erdaushub (Absteifungen, Böschungen)                     | 41               |
| Abbau in Steinbrüchen, Gräbereien                        | 10               |
| Bahnanlagen  | 169              |
| Tierfuhrwerk, bespannte Wagen                            | 83               |
| Auf- und Abfahren, Handbeförderung                       | 1791             |
| Fahrstühle und sonstige Aufzüge                          | 71               |
| Auf- und Abrihten  | 122              |
| Gerüstmängel   | 166              |
| Dämmungen, Vertiefungen, fehlende Abchlüsse              | 110              |
| Laufstufen, Leitern                                      | 214              |
| Steinrutschen  | 18               |
| Ueberhandmauern, Balkenlagen ohne Gerüst                 | 8                |
| Arbeit ohne Schutzgerüst                                 | 33               |
| Verletzungen mit Handgeräten                             | 448              |
| Beschädigungen durch Mitarbeiter                         | 89               |
| ungefährte Augen   | 33               |
| Einschlag von Bauteilen, Gerüsten usw.                   | 76               |
| Transmissionen, Getriebe, Räder usw.                     | 94               |
| Kreisjägen   | 110              |
| Hobel- und Abrihtmaschinen                               | 108              |
| Fräsmaschinen  | 35               |
| Gatter- und Bandsägen                                    | 24               |
| herab- und umfallende Gegenstände, abspringende Splitter | 1022             |
| Abpringen vom Gerüst, Weg von und zur Arbeit             | 67               |
| Begunfälle   | 266              |
| Berufskrankheiten  | 13               |
| sonstige Veranlassungen                                  | 1173             |
| Zusammen:  | 7821             |

| Von den Unfällen wurden betroffen:   |                      |
|--------------------------------------|----------------------|
| vom Baugewerbe                       | vom Baureisengewerbe |
| Plattenleger                         | 24                   |
| Stukkateure                          | 107                  |
| Maurer, Betonarbeiter                | 4677                 |
| Tiefbau                              | 194                  |
| Zimmerer                             | 1354                 |
| Dachbeder                            | 97                   |
| Gerüstbauer                          | 47                   |
| Steinhauer, Steinmetze               | 212                  |
| Pflasterer, Asphaltierer             | 87                   |
| Baubewachung                         | 1                    |
| Tapezierer                           | 4                    |
| Ofenleger                            | 22                   |
| Glafer                               | 25                   |
| Maler und Tüncher                    | 244                  |
| Reinigungsgeschäfte, Fensterputzerei | 35                   |
| Spengler u. Installateure            | 443                  |
| Filmbauern                           | 8                    |
| Steinbrüche, Gräbereien              | 112                  |
| Säge- und Hobelwerke                 | 128                  |

Auch diesen Zahlen braucht kein Kommentar hinzugefügt zu werden! A. Gatzemeier.

## Tagung des zentralen Schiedsgerichts

30. Juni, 1. und 2. Juli 1926  
Schiedspruch für Ostpreußen

Wird von einer der vertragschließenden Parteien ein bezirkliches Lohnabkommen nur in bezug auf einzelne Teile gefündigt, so gilt die Kündigung als für das gesamte Abkommen ausgesprochen und gibt dem anderen Teile das Recht, seinerseits Anträge hinsichtlich aller Teile des Abkommens zu stellen.

Den Parteien wird auferlegt, bis zum 8. Juli im Bezirk über das Lohnabkommen, soweit es die Unternehmer des Ostpreußischen Arbeitgeber-Bezirksverbandes für das Baugewerbe betrifft, zu verhandeln. Findet eine Einigung nicht statt, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht am 15. Juli 1926, vormittags 10 Uhr.

Bis zur Einigung bzw. Entscheidung durch das zentrale Schiedsgericht bleibt die bisherige Lohnregelung in Kraft.

Berlin, den 30. Juni 1926.

## Schiedspruch für den westpreussischen Industriebezirk

Der Lohn für die Tiefbauarbeiter des Wohngebietes 1 wird auf 30 Pf. festgesetzt. Im übrigen bleibt der Schiedspruch vom 31. Mai 1926 in Kraft. Diese Regelung gilt vom Beginn der auf den 30. Juni 1926 folgenden Lohnwoche.

Berlin, den 30. Juni 1926.

## Schiedspruch für den Bezirk Osterland (Sera)

Die Löhne der Sacharbeiter bleiben unverändert. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter werden auf 80 Prozent des Sacharbeiterlohnes festgesetzt. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

Diese Lohnregelung tritt mit Beginn der auf den 30. Juni folgenden Lohnwoche in Kraft.

Schiedspruch für Mecklenburg

Den Parteien wird auferlegt, bis zum 8. Juli im Bezirk über das Lohnabkommen, soweit es die Unternehmer des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in den beiden Mecklenburg betrifft, zu verhandeln.

Findet eine Einigung nicht statt, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht für das Baugewerbe.

Berlin, den 30. Juni 1926.

Schiedspruch für Westfalen-Ost und Lippe

Die Löhne der Lohnklasse II werden mit Wirkung vom 1. Juli 1926 ab wie folgt festgesetzt:

Table with 2 columns: Category (Maurer und Zimmerer, Geschnittgeld, Bauhilfsarbeiter, Tiefbau- und Plagarbeiter) and Amount (1 Pfg., 100 Pfg., 88, 70).

Im übrigen wird der Antrag zurückgewiesen.

Berlin, den 1. Juli 1926.

Schiedspruch für Niederschlesien (Bezirk Grünberg)

Der Lohn der Facharbeiter wird wie folgt festgesetzt:

Table with 2 columns: Lohngebiet (I, II, III, IV, V) and Amount (83 Pfg., 81, 74, 69, 64).

Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien und Altersklassen sind in gleichem prozentualen Verhältnis wie bisher zu errechnen.

Diese Lohnregelung tritt mit Beginn der auf den 30. Juni 1926 folgenden Lohnwoche in Kraft.

Berlin, den 1. Juli 1926.

(Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau

Umstellung der Lohnpolitik der Unternehmer?

Der amerikanische Industrielle C. A. Filene hat soeben eine Reise durch Deutschland gemacht. Vor seiner Abreise nach Paris zur Tagung der Internationalen Handelskammer machte er dem Vertreter der „Konjunktur-Korrespondenz“ wertvolle Mitteilungen über seine Pläne zur Förderung der Weltwirtschaft, denen wir folgendes entnehmen:

„Der Kernpunkt meines Planes ist die Förderung der Massenproduktion in der Weltwirtschaft. Diese Massenproduktion muß zu billigen Warenpreisen führen, und vor allen Dingen die Möglichkeit schaffen, höhere Löhne zu zahlen, ohne welche der notwendige größere Absatz unerreichbar ist. Bei meinen Besprechungen in Deutschland fand ich, daß der deutsche Industrielle glaubt, Massenproduktion könne am besten durch herabgesetzte Löhne und längere Arbeitszeit erzielt werden. Mit Unterstützung des Herrn Duisberg, der sich stark für meine Ideen eingesetzt hat, ist es mir jedoch gelungen, Industrie und Regierung davon zu überzeugen, daß Massenproduktion ohne Massenabsatz undenkbar ist, und daß der Massenabsatz nur durch niedrige Preise und höhere Löhne herbeigeführt werden kann.“

Man soll sich freuen über jeden Sünder, der umkehrt von seinem verderblichen Wege, aber was Mister Filene da über die geistige Umstellung der deutschen Industriellen erzählt, ist fast zu schön, um wahr zu sein. Wahrscheinlich dürfte das Dementi des Herrn Duisberg nicht lange auf sich warten lassen, daß er von dem Amerikaner mißverstanden, ganz gehörig mißverstanden worden ist. Und in der Tat dürfte er es ganz anders meinen. Aber nun, wir werden ja sehen.

Deutscher Krankentaggongress

In Dortmund findet am 12. und 13. Juli 1926 in den Räumen des bekannten Fiedenbaum eine große deutsche Krankentaggung statt. Sie wird veranstaltet vom Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands, E. V. (Berlin W 9, Potsdamer Straße 134a II). Dieser Verband ist eine Vereinigung solcher Krankenkassen, in deren Vorstand und Ausschuß die nicht sozialdemokratische Arbeitnehmerschaft und die Vertreter der Arbeitgeber die Mehrheit haben.

Die Tagesordnung des Krankentaggongresses wird allgemeinen Interesse begegnen. Es werden reden über das Thema „Sozialversicherung und Volkswirtschaft“. Herr Ministerpräsident a. D. Dr. Siegelwald, M. d. R., und Herr Universitätsprofessor Dr. Koldenhauer, M. d. R. über „Sozialversicherung und Volkswirtschaft“ berichtet Herr Reichstagsabgeordneter Anton Erkelenz; über die kommende „Reform der Krankenversicherung“ Herr Becker-Arnberg, M. d. R., während Herr Reichstagsabgeordneter Ziegler über „Soziale Wahlen“ berichtet wird. Herr Professor Dr. Kott vom Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus in Berlin wird einen Vortrag über „Planwirtschaft in der Säuglings- und Kinderfürsorge und die Krankenkassen“ halten, während über „Das Wesen des Reichsschiedsamtes für Ärzte und Krankenkassen“ Herr Senatspräsident a. D. Dr. Spiegeltal, Vorsitzender des Reichsschiedsamtes für Ärzte und Krankenkassen, sprechen wird. Der Geschäftsführer des Gesamtverbandes, Herr Schulte, redet über den „Rechtsauschuss für Ärzte und Krankenkassen“.

Der Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands, E. V. wird geleitet von den drei Vorsitzenden, Abgeordneten Behrens - Berlin, Abg. Becker-Arnberg, Ber-

Am 10. Juli 1926 ist der achtundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

lin, und Direktor Banderhagen, Gelsenkirchen, während der Abgeordnete Ziegler Schriftführer des Gesamtverbandes ist.

Tariffbewegung

Fliesenleger

Die Arbeitgeber des Plattengewerbes im Rheinland haben es für ratsam befunden, sich wieder zu einem Verband für das ganze Rheinland zusammenzuschließen. Was mit diesem Abschluß bezweckt werden soll, geht aus folgendem Rundschreiben hervor:

Abschrift

„Arbeitgeberverband des rheinischen Plattengewerbes. Sitz Köln. Niederschrift über die außerordentliche allgemeine Mitgliederversammlung am 8. April, nachmittags 4 Uhr, im Hotel Romödenhof.“

1. Der erste Vorsitzende Dir. Klotermann eröffnete die Versammlung und gab einen Bericht über die Tarifbesprechung mit der westfälischen Gruppe am 7. d. Mts. Dort wurde gemeinsam beschlossen, in den nächsten 14 Tagen in die Tarifverhandlungen mit den Fliesenlegern einzutreten.

2. Der Geschäftsführer erstattete eingehenden Bericht über die Sitzungen der rheinischen Tarifkommission, die einen einheitlichen Manteltarif sowie Akkordtarif für das gesamte rheinische Gebiet aufgestellt hat.

3. Sämtliche anwesenden Ortsgruppenverbände sowie eine Anzahl von Einzelmitgliefern nahmen nochmals in eingehender Besprechung zu der Tariffrage Stellung. Nach reiflicher Aussprache wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

Der Arbeitgeberverband für das rhein. Plattengewerbe beschließt, am 21. April mit den Fliesenlegern in Lohnverhandlungen zu treten. Sie erklären sich mit dem in Aussicht genommenen Lohnabkommen einverstanden. Falls die Fliesenleger an dem einen oder anderen Orte des rheinischen Bezirks in den Streit treten, so verpflichten sich die übrigen Mitglieder des rhein. Verbandes, ihre Fliesenleger reißlos auszusperren. Von dieser Verpflichtung sind nur die Mitglieder der Bonner Ortsgruppe bis zum 30. Juni ausgenommen, da deren Tarif bis dahin noch läuft. Die Mitglieder der Bonner Ortsgruppe übernehmen aber die ausdrückliche Verpflichtung, keinen freitenden oder ausgesperrten Fliesenleger einzustellen, sowie in den bestreikten oder ausgesperrten Gebieten keine Arbeiten zu übernehmen.

Dem Arbeitgeberverband in Duisburg von Westfalen gegenüber wird gleichfalls die Verpflichtung übernommen, bei evtl. dort ausbrechenden Streiks oder Ausperrungen Veger aus diesem Bezirk nicht zu beschäftigen.

4. Es wurde beschlossen, daß jede Ortsgruppe wenigstens drei Mitglieder zu den Tarifverhandlungen entsenden soll. Selbstverständlich ist es zu begrüßen, wenn auch noch andere Mitglieder erziehen. Damit unsere ganze Aktion von Erfolg gekrönt ist, ist eine enge Entschlossenheit unbedingt erforderlich, was durch die Versammlung mehrmals zum Ausdruck kam. Die Anweisungen der Vorstände sind streng zu befolgen.

Mit Verbandsgruß!

Arbeitgeberverband des rhein. Plattengewerbes e. V. Sitz Köln.

Streng vertraulich.

In der am 21. April stattgefundenen Verhandlung forderten die Unternehmer den Abschluß eines Bezirkstarifes, während die Arbeiter grundsätzlich auf dem Boden der Ortstarife standen. Eine Einigung kam nicht zustande, doch wurde vereinbart, daß die bestehenden Verträge bis zum Abschluß eines neuen Vertrages verlängert werden.

Am 3. Mai ging dann vom Arbeitgeberverband nachstehendes Schreiben vom 1. Mai ein:

Betr. Lohnverhandlungen. Im Anschluß an die am 21. April stattgefundenen Lohnverhandlungen in Düsseldorf, gehalten wir uns, Ihnen hiermit den Beschluß unserer allgemeinen außerordentlichen Mitgliederversammlung am 29. April wie folgt bekanntzugeben:

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, daß am 14. Mai d. J. der anliegende Akkordtarif sowie der bereits überreichte Manteltarif in Kraft tritt. Auf die Höhe des Akkordtarifes kommen folgende Teuerungszuschläge in Frage:

Für die Wohngebiete: Arefeld, Koblenz und M.-Glabach keine Zuschläge, Köln, Barmen, Düsseldorf 10 Prozent.

Falls wir bis zum 12. Mai d. J. einen gegenseitigen Beschluß nicht erhalten, nehmen wir an, daß Sie den Tarif in der vorgelegten Form anerkennen.“

Die Gewerkschaften gaben darauf folgende Antwort: „Den Empfang des Schreibens vom 1. Mai 1926 weist Akkordtarif bedingend, sehen sich die unterzeichneten Arbeiterorganisationen veranlaßt, folgende Antwort schriftlich zu geben:

1. Wir lehnen es ab, den Manteltarif wie auch Akkordtarif in der vorgelegten Form anzuerkennen.

2. Ebenso entschieden wird die ab 14. Mai 1926 vorgelegene Inflationierung der Lohnkürzung abgelehnt.

3. Sollten trotzdem von Ihren Mitgliedern derartige Forderungen an unsere Kollegen gestellt werden, müssen wir eine solche Handlungsweise als Kampfmaßnahme des Arbeitgeberverbandes betrachten und unersetzlich Maßnahmen vorbehalten.

Indem wir unersetzlich nochmals die Bereitschaft zum Abschluß von zeitlichen Lohn- und Akkordtarifen zum Ausdruck bringen, sehen wir einer diesbezüglichen Mitteilung über Aenderung eines Verhandlungstermins bis Mittwoch, den 5. Mai, abends 5 Uhr, entgegen.

Bezirksleitung Deutscher Bauergewerksbund, geg. Richter.

Bezirksleitung Zentralverband christlicher Bauarbeiter, geg. Hantschen.

Da aber bereits einzelne Unternehmer von den Kollegen die sofortige Anerkennung des Akkordlohnes (der 30 bis 50 Prozent Abbau bei einzelnen Positionen vorjah) verlangten, beschloßen die Kollegen, den Kampf am Freitag, dem 17. Mai, bzw. Sonnabend, dem 18. Mai, anzunehmen, und zwar in der Stadt Köln, Berg-Land und Düsseldorf. Am 10. Mai fanden dann Verhandlungen in Köln statt, die aber an den grundsätzlichen Fragen — ob Orts- oder Bezirkstarif — scheiterten. Darauf lud der Schlichtungsausschuß für das Bergische Land zu einer Sitzung am 21. Mai nach Barmen ein, wo folgender Schiedspruch gefällt wurde:

Schiedspruch:

- 1. Der Arbeits-(Mantel-)tarif wird über den 15. Juni 1926 hinaus verlängert mit der Maßgabe, daß er frühestens zum 31. Dezember 1926 mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden kann.
2. Der Akkordtarif wird mit Wirkung vom 15. Mai 1926 bis zum 1. Juli 1926 wieder in Kraft gesetzt.
3. Der Streik ist sofort aufzuheben. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks haben zu unterbleiben.
4. Erklärungsfrist bis 26. Mai.

Protokollnotiz. Die Parteien sind darüber einig, daß ab 1. Juli 1926 eine Aenderung der Akkordpositionen eintreten soll.“

Bezüglich der ab 1. Juli 1926 eintretenden Aenderung der Akkordpositionen war eine Verständigung unter den Parteien auf 5 Prozent Abbau erzielt worden. Dieser Schiedspruch war von den Fliesenlegern angenommen, von den Unternehmern auf Befehl der Verbandsleitung abgelehnt worden. Nach einigen Tagen brachten die Arbeitgeber ihre Zustimmung zum Ausdruck, nun lehnten die Kollegen des Berg. Landes den Schiedspruch ab. Darauf lud der Schlichter für das Rheinland zu einer Aussprache auf den 2. Juni nach Köln ein. Auch hier wurde eine Einigung nicht erzielt, da die Arbeitgeber erklärten, nicht bevollmächtigt zu sein, von ihrem Standpunkt (Bezirksvertrag!) abgehen zu können. Im Anschluß an diese Sitzung wurden die Verbandsvertreter für denselben Abend zu einer Verhandlung nach Barmen eingeladen, die zu folgender Vereinbarung führte:

- 1. Der Arbeits- und Akkordtarif wird über den 15. Juni 1926 verlängert mit der Maßgabe, daß er frühestens am 1. Januar 1927 mit einer jeweiligen Frist von 3 Monaten zum Vierteljahresschluß gekündigt werden kann.
2. Ab 1. Juli 1926 werden sämtliche Akkordpositionen um 3 Prozent gekürzt.
3. Der Streik ist sofort aufzuheben. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks haben zu unterbleiben.
Damit war für das Bergische Land der Streik beendet, und wurde die Arbeit am 4. Juli dort aufgenommen.

Die Unternehmer von Köln ließen Einladungen zu Verhandlungen auf den 7. Juni ergehen, wo sie auf einen Mindestabbau der Akkordsätze von 15 Prozent bestanden, weshalb auch diese Verhandlung resultatlos verlief.

Kunmehr wandten sich die Unternehmer an den Kölner Schlichtungsausschuß und forderten neben dem erwähnten Abbau der Akkordsätze gleichzeitig den Verzicht auf die Ferien. Nach längerer Beratung wurde nachstehender Schiedspruch verkündet:

- 1. Der Manteltarif wird mit sofortiger Wirkung wieder in Kraft gesetzt. Die Ferienordnung wird im Prinzip der Barmen Regelung angepaßt.
2. Der Lohn- und Akkordtarif gilt unverändert bis zum 1. Juli 1926. Von diesem Tage an ermäßigen sich die Akkordsätze um 3 Prozent.
3. Alle Kampfmaßnahmen werden sofort aufgehoben. Die Streikenden werden nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse möglichst schnell wieder eingestellt. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks finden nicht statt. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen.
4. Manteltarif, Lohn- und Ferienordnung können erstmalig mit dreimonatlicher Frist zum 31. März 1927 gekündigt werden. Im Falle der Nichtkündigung laufen Manteltarif und Ferienordnung um je ein Jahr und der Lohn- und Akkordtarif um je ein halbes Jahr weiter.
5. Erklärungsfrist: Sonnabend, den 19. Juni 1926, mittags 12 Uhr, beim Schlichtungsausschuß Köln, Quatermarkt 1.

geg. Zurnieden.

Der Schiedspruch ist von den Parteien angenommen und die Arbeit daraufhin am 21. Juni aufgenommen worden.

Strittig ist die Sache noch in Düsseldorf, wo am 16. Juni vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt werden sollte, der Streik aber an die Parteien zurückverwiesen wurde, da diese unter sich noch nicht verhandelt hatten. Die am Freitag, dem 18. Juni, geführten Verhandlungen führten auch zu keiner Einigung. Die Arbeitgeber glaubten dort auf die Uneinigkeit der Arbeiter spekulieren zu können, indem sie versuchten, die Angestellten der Organisationen auszuschalten. Es ist dieses der Erfolg der von der Individualistischen Vereinigung betriebenen Politik, die die Unternehmer glauben ausüben zu können. Und doch werden auch die in der Kölner Fliesenlegervereinigung befindlichen Mitglieder bei objektiver Würdigung der Verhältnisse anerkennen müssen, daß der günstige Ausgang der Bewegung in der Hauptsache den Zentralgewerkschaften und ihren Angestellten zuzuschreiben ist. Wir wollen hoffen, daß diese Bewegung dazu führt, diese Kollegen wieder zu den Zentralgewerkschaften zurückzuführen.

Generations- und Schornsteinbau

10. Zusatzsetzung. Auf Grund des „Vorläufigen Reichslohn- und Arbeitsvertrages für generationstechnische Arbeiten vom 14. August 1924“ sind für die Zeit vom 1. Juli 1926 bis 29. September 1926 nachfolgende Löhne festgesetzt:

Der Reichsgrundlohn wird auf Grund S. 2 des Vertrages für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1926 auf 110,5 P. festgesetzt. Danach betragen die Löhne in Pfennigen einschließlich Gehirrgeld:

Table with 3 columns: Category (Mantel-, Feuerungs-, Schornsteinm., Schornsteinm., Schornsteinh.), Amount (ohne Berlin u. Hamburg), and Amount (Berlin: Hamburg).

Die Fahrtenschädigung beträgt allgemein gem. S. 5 des Vertrages: Eisenbahnfahrtpreis plus 5 Pfennig für jeden zurückgelegten Kilometer.

Die Unfallausbezahlung gem. B. D. 3 des Vertrages beträgt allgemein: für Verheiratete 1,50 M., für Ledige 1,00 M.

Die Einzahlung an den einzelnen Bauarten zwischen Hochbaumaurenerlohn einschließlich Gehaltsgeld einerseits und Handarbeiterlohn andererseits soll derartig sein, daß der Feuermaurer stets 5 Prozent, der Schmiedemaurer stets 10 Prozent über den Hochbaumaurenerlohn erhält. Dieser erhalten in diesem Falle den Hochbaumaurenerlohn, Gehaltsgeld, Begegelt sind mit einbegriffen.

### Aus Dem Verbandsleben

#### 25 Jahre christlicher Bauarbeiterverband in Münster i. W.

Am 26. und 27. Juni beging die Verwaltungsstelle Münster i. W. die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Schwerer wirtschaftlicher Druck, der um die Jahrhundertwende auf der Bauarbeiterschaft lastete, führte im Jahre 1901 zur Gründung der Verwaltungsstelle als einer Untergruppe des damaligen Verbandes christlicher Maurer und verwandter Berufe. Erster Vorsitzender wurde Kollege Franz Sees. Der Vorstand fand ein reiches Betätigungsfeld, die Mitglieder für den Organisationsgedanken reif zu machen und ihnen die Augen zu öffnen, wie notwendig eine geistige Weiterbildung für die Bewältigung der gestellten Aufgaben sei. Die Arbeit war nicht vergebens. Das bewies das Erstarken der Organisation und die Einbeziehung aller Sparten des engeren Baugewerbes in den Verband. Einen bemerkenswerten Aufschwung nahm der Verband im Jahre 1906, wo die Mitgliederzahl von 430 auf über 1000 stieg. Dann war verschiedentlich ein Schwanken in der Mitgliederbewegung festzustellen. In seinem Jubiläumsjahre darf der Verband eine Mitgliederzahl von 740 nennen. In allen Jahren seines Bestehens hatte der Verband mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Manche Kämpfer für die christliche Bauarbeiterbewegung fanden seinen Lohn in der Entlassung durch den Unternehmer, die der Organisation natürlich nicht freundlich gegenüberstanden. Aber trotzdem hat die Verbandsidee sich durchgesetzt. Heute steht unser Verband in Münster und im Münsterland nach außen und innen gesiegt da.

Eingeleitet wurde die Jubelfeier mit einem Komers zu Ehren der Jubilare im Saal des Zoologischen Gartens am Sonnabendabend. Die Wilhelmische Kapelle und der Gesangsverein „Melodia“ unter Leitung seines Dirigenten Herrn Gaertner schufen mit ihren Darbietungen einen stimmungsvollen Rahmen um die festliche Veranstaltung. Nach einem Prolog (geprochen vom Kollegen Seurich) bezeichnete Kollege Müller es in seinen Begrüßungsworten als den Zweck des Abends, sich des gelungenen Wertes zu freuen und neue Impulse anzuknüpfen für eine weitere glückliche Gestaltung in der Zukunft. Der Vorsitzende begrüßte vor allem die 14 Jubilare des Abends, die ersteinen Bruderverbände, den zweiten Verbandsvorsitzenden Schmidt-Berlin und mehrere frühere Führer des Ortsverbandes, den Diözesanrat des kath. Arbeitervereins, Dr. Konermann, die Vertreter der Deutschen Volksbank und der Kreise und insbesondere den Oberpräsidenten Gronowski (Herrn Seiffel).

Ramens des Deutschen Gewerkschaftsbundes überbrachte Kollege Bärling Grüße und Glückwünsche und überreichte dem Jubiläumverband ein Ehrendiplom. Diözesanrat Dr. Konermann betonte in eindringlichen Ausführungen die enge Zusammengehörigkeit von christlichen Gewerkschaften und Arbeitervereinen und dankte den alten Führern für ihre christliche, echt religiöse Arbeit, die sie geleistet haben durch ihre christliche Gewerkschaftsarbeit im Interesse des christlichen Volksgedankens. Als Präsident sagte er und mit ihm standen die 6000 Mitglieder der katholischen Arbeitervereine der ganzen Diözese hinter den christlichen Gewerkschaften. Denn gerade heute hat uns eine christliche Gewerkschaftsbewegung und christlicher Gewerkschaftsgeist besonders not. Er wolle aber auch den christlichen Bauarbeitern seine besondere Sympathie zeigen, denn gerade im Baujahr sei Großes zu leisten, was die ersehnte Wohnraumnot zu beseitigen. Der Redner schloß mit einem Ausruf zu treuer Weiterarbeit und dem Wunsch, daß der Herrgott diese Arbeit segnen möge. (Stürm. Beifall.)

Nachdem auch der Vertreter der Deutschen Volksbank herzliche Wünsche überbracht und der Vorsitzende eine Anzahl Glückwunschschriften verlesen hatte, hielt der zweite Verbandsvorsitzende, Kollege Anton Schmidt-Berlin die Festrede. Er ging auf die Gründung und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften näher ein und beleuchtete in lebendigen Ausführungen den bisherigen Weg mit seinen reichen Kämpfen und Arbeiten. So gehen wir heute? Formals ein angesehener, wirtschaftlich anerkannter Arbeiterverband, heute geachtet und gleichberechtigt in der Wirtschaft wie in der Gesetzgebung. Wollen wir diesen Stand behalten, so müssen wir weiter schaffen. Die Alten haben in jüngeren Zeiten ihre Pflicht getan, neue Kämpfer müssen heranzüchten. Eine Gewerkschaftsbewegung ohne Jugend ist eine tote Bewegung. Die Zukunft ist nicht rosig, aber sie kann rosig werden, wenn wir sie uns selbst rosig machen. Arbeiten wir als Gewerkschaftsbewegung, als unabhängige Einzelbewegung Hand in Hand weiter am Aufbau des Arbeiterstandes, trotz aller Bedrohungen, seien sie von rechts oder links. (Lebh. Beifall.)

Oberpräsident Gronowski begrüßte als geschätzter Mitglied der christlichen Gewerkschaftsbewegung den Verband und die Jubilare und gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß der Staatsbürgerliche Gedanke in der Kreise der christlichen Gewerkschaften stärker war als der Standesgedanke. Niemals hat Ihre Bewegung die Interessen vernachlässigt, aber Sie dienen dem Gemeinwohl und dadurch Ihrem Stande. Höher als Handwerkerberufe stehen immer die des gesamten Volkes und Landes. Möge die Jugend in der Bewegung

gleichfalls so denken und handeln, dann sind die Lehren der Vergangenheit auf fruchtbarem Boden gefallen. Aus der Vergangenheit lernen, für die Zukunft wachen! Das hohe Opfer zu bringen, die Meinung des Gegners zu achten, in eine sittliche Pflicht für das Geschlecht der Gegenwart und Zukunft. Ein Volk und Land, das den inneren Frieden und die Zusammenarbeit aller Schichten und Stände so notwendig hat wie das tägliche Brot, muß dieses Opfer bringen. Unsere Weltanschauung und Lebensauffassung ist uns heilig, wir fordern, daß sie geachtet wird! Gut, wir wollen auch die Meinung anderer, auch wenn sie irrig ist, in dem neuen Vierteljahrhundert sachlich beurteilen, denn nur so dienen wir dem deutschen Gedanken, der doch schließlich wieder in der ganzen Welt zu Ehren und Achtung kommen soll. In dieser Hoffnung Ihnen und unserer Volks ein kräftiges Glückwünsche für das nächste Vierteljahrhundert. (Starker Beifall.)

Hierauf nahm Kollege Müller in feierlicher Weise die Ehrung der 14 Jubilare vor. Es sind folgende Kollegen: 1. Bernhard Nieberg, 2. Bernhard Katering, 3. Karl Behrens, 4. Karl Koppe, 5. Karl Knope, 6. Simon Kunz, 7. Karl Festing, 8. Anton Brand, 9. Bernhard Konermann, 10. Heinrich Nientiedt, 11. Christoph Feiz, 12. Franz Streicher, 13. Josef Wiebracht, 14. Stanislaus Smarski. Allen Jubilaren wurde unter dem Beifall der Versammlung ein Diplom und eine Ehrennadel überreicht. Namens der Polier-Sektion überbrachte dann noch Kollege Leopold die Glückwünsche seiner Kollegen. Kollege Zumbrodt-Hannover, der früher die Ortsgruppe Münster leitete, gedachte in herzlichen Worten der münsterischen Heimat und der alten Kämpen, und Kollege Kleinfink-Essen, gleichfalls ehemaliger Ortsgruppenleiter, richtete seine Mahnung an die Jugend, es den Alten gleichzutun. Der bereits 60 Mitgliedern starken Jugendabteilung des Verbandes wurde sodann durch den Vorsitzenden, Stadtrat Müller, in anfeuernden Worten ein eigenes, prächtiges Banner überreicht, das der Obmann, Kollege Heinrich, mit Worten des Dankes und Gelobnisses übernahm.

Der übrige Teil des Abends verlief in würdiger, schöner Weise und hinterließ bei allen Teilnehmern den besten Eindruck.

Die Veranstaltungen am Sonntag wurden nachmittags durch einen Festzug eingeleitet, der sich unter gewaltiger Beteiligung vom Neuplatz aus zum Schützenhof bewegte. Dort hielt Bezirksleiter Zumbrodt-Hannover die Festrede, in der er u. a. ausführte: Der Festzug durch die Straßen Münsters sei ein Beleg für die Teilnahme zu ihrem Stand, zu ihrem Beruf. Er sei der Ausdruck des Willens, für Stand und Familie einzutreten. Wir gehören einer christlichen Organisation an, die sich zu einer bestimmten Weltanschauung bekennt. Wenn wir unsere wirtschaftliche Lage betrachten, so sehen wir, daß die Not noch genau so groß ist, wie vor 25 Jahren. Die Erwerbslosigkeit der Arbeiter will nicht zurückgehen, sondern steigt noch weiter. Das tritt besonders bei den Bauarbeitern in Erscheinung, und zwar zu einer Zeit, wo früher Hochkonjunktur herrschte. Heute warten Tausende und aber Tausende auf Arbeit. Wenn das im Hochsommer der Fall ist, so fragen wir uns: Was wird uns der Winter bringen? Es steht fest, daß wir einer schweren wirtschaftlichen Zukunft entgegengehen. Unseren Schatz finden wir nur in der Selbsthilfe, der Organisation. Heute sehen wir, daß das Arbeitgebertum in den 25 Jahren nichts vergessen und nichts gelernt hat. Unsere Aufgabe heißt: Auf- und Ausbau der Organisation. Wir haben uns einzustellen auf Kampf für unsere christlichen Ideen. Ich habe den Wunsch, daß Münster bleibt, was es bisher war: Eine Perle unseres Verbandes. Freuen wir uns unserer Jugendgruppe, und hoffen wir, daß sie stärker wird. Dann brauchen wir um die Zukunft nicht bang zu sein.

Die Rede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Dann unterhielten die Wilhelmische Kapelle, sowie Preislegeln, Verlosungen usw. die Mitglieder aufs beste. Den Tag beschloß ein Ball im Schützenhofsaal.

Der gute gewerkschaftliche Geist unserer münsterischen Kollegen hat durch die so glänzenden verlaufenen Feier neuen Auftrieb erhalten. Mit starkem Eroberungswillen treten wir in das zweite Vierteljahrhundert christlicher Bauarbeiterbewegung in Münster.

**Andernach.** Am 6. Juni versammelten sich hier im kath. Gejellenhaus die Vorstände der Ortsgruppen von den Verwaltungsstellen Remwid und Andernach zu einer wichtigen Konferenz. Nachdem der Vorsitzende die teilnehmenden Mitglieder begrüßt hatte, gab er folgende Tagesordnung bekannt: Bericht der zentralen Lohnverhandlung in Berlin und der bezirkslichen Lohnverhandlung in Andernach, Bezirksbeitrag, Organisationsbeitrag. Hieran erteilte er Kollege J. Steiof (Koblenz) das Wort, der folgendes ausführte: Das Zentralischege richt hat am 27. Mai d. J. nach einer neunwöchigen Verhandlung für den Bezirk Rheinland und Westfalen einen Schiedsspruch gefällt, wonach im Lohngebiet Koblenz, Remwid, Andernach alle Löhne ab 29. Mai um zwei Prozent gekürzt werden. Sich hierbei ergebende Bruchteile von Pfennigen sind beim Abzug nicht zu berücksichtigen. Nach diesem Schiedsspruch erhalten die hiesigen Maurer jordan 1,11 Mark und die Bauhilfsarbeiter 8 Pf. pro Arbeitsstunde. Nun gehen aber die Unternehmer von Andernach hin und wollen diesen Tariflohn für Andernach noch weiter bis auf 9 Pf. pro Stunde kürzen. Eine diesbezügliche Verhandlung der Gewerkschaftsvertreter mit den Unternehmern führte noch nicht zu einer Einigung. Mehrere Unternehmer erklärten sich bereit, den bestehenden Lohn weiter anzuzahlen, jedoch möchten die Gewerkschaftsvertreter auch tatkräftig dafür eintreten, daß die Schwarzarbeit seitens der erwerbslosen Maurer aufhört. Hierdurch würde erstens den Unternehmern die Arbeit weggenommen und zweitens würden die Schwarzarbeiter meistens unter dem Tariflohn angeführt, was doch letzter Endes die breite Masse der Bauarbeiter jähliche. Zum einstweiligen Beifall wurde einstimmig beschlossen.

denelben um drei Prozent aus der Lokalkasse zu erhöhen. Unter Organisatorisches wurde beschlossen, damit die Mitglieder stets über die gewerkschaftlichen Angelegenheiten auf dem Laufenden bleiben, jeden Monat in den einzelnen Ortsgruppen eine Versammlung abzuhalten. Mit dem Schlußwort des Vorsitzenden, tatkräftig in die Agitation zum Wohle des christlichen Bauarbeiterverbandes einzutreten, erreichte die Konferenz ihr Ende.

### Sterbetafel

Am 10. Mai starb unser lieber, hoffnungsvoller Kollege **Johann Puppe** im jugendlichen Alter von 19 Jahren.

#### Verwaltungsstelle Aunsberg

Am 12. Juni starb unser Kollege **Josef Günther** im Alter von 59 Jahren. Er war 25 Jahre Mitglied unseres Verbandes.

#### Verwaltungsstelle Hannover.

Am 16. Juni starb unser lieber Kollege **Josef Wurm**, Zimmermann, im Alter von 29 Jahren. Seit der Gründung unserer Ortsgruppe im Jahre 1922 war er unser Kassierer. Sein Amt hat er mit größter Treue und Pflichtbewußtheit erledigt und sich die Liebe und Achtung aller Kollegen dabei errungen. Möge ihm der Allmächtige, der ihn in so jungen Jahren zu sich abberufen hat, alle Opfer, die er für unsere Sache gebracht hat, reichlich belohnen.

#### Ortsgruppe Schongau.

Am 16. Juni starb unser treuer Kollege, der Maurer **Anton Grünwald** aus Schindelmühl nach langem, schweren Krankenlager an einem chronischen Magenleiden im Alter von 66 Jahren. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

#### Verwaltungsstelle Ralau.

Am 17. Juni starb unser lieber Kollege, der Maurerpolier **Daniel Ostermayer** infolge Absturzes nach 48 stündiger Schmerzenseit im Alter von 59 Jahren. Gleich treu und vorbildlich als Gewerkschaftler und Christ, wird sein Andenken in der Ortsgruppe ein segnetes sein.

#### Ortsgruppe St. Ingbert, Saarpfalz.

Infolge eines Unfalles starb am 21. Juni unser lieber Kollege **Jakob Geseke** aus Hiltrode im Alter von 19 Jahren.

#### Verwaltungsstelle Essen.

Am 24. Juni verunglückte unser treuer Kollege **Josef Randach** aus Büsbach durch Sturz vom Mabe im Alter von 23 Jahren tödlich.

#### Verwaltungsstelle Aachen.

Am 26. Juni starb unser treuer Kollege **Anton Werner**. Er hat über 20 Jahre das schwierige Amt des Ortsgruppen-Kassierers verwaltet und war das Muster eines gewissenhaften und treuen Vertrauensmannes. Mögen unsere jungen Kollegen sich an ihm ein Beispiel nehmen!

#### Ortsgruppe Sifflingerode.

Ehre ihrem Andenken!

### Achtung, Cigarrenraucher!

Wir haben wieder die direkten Lieferungen an die Ortsgruppen, aber auch an sämtliche Einzel-Mitglieder aufgenommen und geben trotz der gewaltigen Zollserhöhung unsere **erstaunlichen Ueberseefabrikate** zu den einzig dastehenden Preisen ab:

|   |     |                        |
|---|-----|------------------------|
| Sabanna-Cigarillos                              | 100 | Stück-Packung à 3 Pfg. |
| Progresso - Rosilla                             | 100 | à 4 "                  |
| Magnet, 9 Pfd. schwer                           | 50  | à 5 "                  |
| Portia - Grüß Gott - Hausmarke                  | 50  | Stück-Packung à 6 "    |
| Hochleistung                                    | 50  | Stück-Packung à 7 "    |
| Mittelpunkt - Unsortiert                        | 50  | à 8 "                  |
| Meisterschaft - In Erwartung - Kostbarkeit dio. |     | à 10 "                 |
| Edelgut - Weißer Rabe                           | 50  | Stück-Packung à 12 "   |
| Infretia-Oriental                               | 50  | à 15 "                 |
| Wulf's Kanaster f. jede Preise                  |     | per 100 g 20 "         |
| Wulf's Gold Schäg dio.                          |     | per 100 g 25 "         |
| Wulf's Sorgenlöter                              |     | per 1/2 Pfd. 60 "      |

**Gratis: ab M. 20.-, von M. 50.- an Verlanfsprozent,** bei Nachnahme 3 Prozent extra, oder bei 30 Tagen Ziel netto.

Machen Sie im eigenen Interesse einen Versuch durch Aufgabe einer Probebestellung. Nichtgefallendes wird stets unter sämtlichen Kosten gutgeschrieben, darum ist jedes Risiko ausgeschlossen. Ausführliche Preisliste gratis und franko.

— Unser Name bürgt für eine reelle Bedienung. —

**Hender & Kleinogel, Cigarren- u. Tabakfabriken, Rettigheim-Geddelberg.**

### Baugewerkschaft, genossenschaftliche Bauunternehmung e. G. m. b. H. Hagen/Westf.

Unsere

#### Jahres-Generalversammlung

findet am **Dienstag, den 20. Juli 1926, abends 8 Uhr,** im Lokale **Wilhelmshof, Hagen, Bahnhofstr. 19, statt.**

**Tagesordnung:** 1. Geschäftsbericht, 2. Bericht des Aufsichtsrates, 3. Entgegennahme der Bilanz, 4. Aenderung des Statuts §§ 4 und 9, 5. Wahl zum Vorstand u. Aufsichtsrat, 6. Verschiedenes.

**Der Vorstand:**

J. S. Ernst Schmalkstieg.

**Der Aufsichtsrat:**

J. A. Josef Teipel.